

Datum: 26.11.2019
Telefon: 0 233-45000
Telefax: 0 233-45003

Kreisverwaltungsreferat
Berufsmäßiger Stadtrat

**Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement;
5. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement**

An das Direktorium – D-I-ZV-BE

Das Kreisverwaltungsreferat hat den vorliegenden 5. Bericht zur Kenntnis genommen. Eine der Handlungsempfehlungen betrifft den Zuständigkeitsbereich der Branddirektion. Dazu nimmt das KVR wie folgt Stellung:

Ziffer 9.a)

Leitlinien für ein effektives Zusammenwirken von Spontanhilfe und Katastrophenschutz

Auf der Grundlage des 4. Berichts des Fachbeirats erhielt die Branddirektion im März 2018 vom Stadtrat den Auftrag, zu untersuchen, welche personellen Ressourcen notwendig sind, um Leitlinien für das Zusammenwirken von Spontanhilfe und Katastrophenschutz entwickeln zu können. Diesen Stadtratsauftrag hat die Branddirektion erledigt und im Juli 2019 grünes Licht für eine Stelle erhalten, die sich um die Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung der Leitlinien kümmert.

Im aktuellen Bericht empfiehlt der Fachbeirat, dass die Leitlinien in enger Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr entwickelt werden und deshalb diese neue Stelle geteilt und zur Hälfte der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung gestellt wird.

Die Branddirektion teilt hierzu mit, dass die Federführung des neuen Projekts beim Bereich Katastrophenschutz der Branddirektion liegt, aber selbstverständlich eine Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt. Für Projekte des Bürgerschaftlichen Engagements ist bei der freiwilligen Feuerwehr bereits seit 2017 eine Stelle (1,0 VZÄ) vorhanden. Eine Ausweitung der Kapazitäten kann nicht über den städtischen Stellenplan der Branddirektion erfolgen. Der Verein der Freiwilligen Feuerwehr kann aber einen entsprechenden Zuschuss beantragen.

Bei der aktuell geplanten Umorganisation der Geschäftsstelle der Freiwilligen Feuerwehr wird unter anderem darauf geschaut, ob Änderungen in der Stellenausstattung erforderlich sind. Eine künftige Anpassung ist daher grundsätzlich nicht ausgeschlossen.